

Versorgung Freimanns mit Wasserstellen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00750
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12
Schwabing- Freimann am 05.07.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07979

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00750

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann vom 29.11.2022 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann hat am 05.07.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach Freimann mit Wasserstellen versorgt werden soll. Vorgeschlagen werden ein Naturbad nördlich oder südlich der Floriansmühlstraße, Teiche und Wasserstellen, die Ergänzung bestehender Spielplätze um Wasserelemente, Installation von Brunnen, auch Trinkbrunnen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der Stadtbezirk 12 Schwabing-Freimann erstreckt sich vom Siegestor bis nach Norden an die Stadtgrenze Münchens. Er ist naturräumlich von unterschiedlichen Landschaftstypen geprägt.

Der östliche Bereich des Stadtbezirkes 12 wird vom Englischen Garten sowie der angrenzenden oberen Isaraue durchzogen. In diesem Bereich befinden sich zahlreiche Fließgewässer, wie der Schwabinger Bach, der Oberstjägermeisterbach, der Eisbach,

der Untere Wehrbach, der Garchingener Mühlbach, ein Teilabschnitt der Isar und des Isarkanals sowie der Nymphenburger-Biedersteiner-Kanal.

Stehende Gewässer, wie beispielsweise der Kleinhesseloher See im Englischen Garten oder der Schwabinger See, befinden sich hauptsächlich im südlichen Bereich des Stadtbezirkes.

Der Stadtbezirksteil Freimann wird hingegen überwiegend durch den Landschaftsraum der Fröttmaninger Heide geprägt.

Die nördlich gelegene Fröttmaninger Heide befindet sich auf der Münchner Schotterebene im Teilbereich der Garchingener Schotterzunge. Der Bodentyp ist flachgründig und nährstoffarm und weist eine hohe Wasserdurchlässigkeit auf. Sie ist ein 347 Hektar großes Naturschutzgebiet und zählt zu den wertvollsten Naturschätzen Bayerns. Mit ihrer reichhaltigen Fauna und Flora zählt sie zu den größten zusammenhängenden Grasheiden Mitteleuropas. Als Teil des Münchner Grüngürtels umfasst sie innerhalb ihres Biotopverbundes Kalkhalbtrocken- und Trockenrasen, offene Kiesflächen mit Tümpeln sowie Pioniervegetation und lichte Kiefernwälder. Da es sich um ein sehr mageres, trockenes Gebiet handelt, sind auf Grund der natürlichen Gegebenheiten keine Fließgewässer oder größeren stehenden Gewässer im Bezirksteil Freimann vorhanden.

Zu den einzelnen Vorschlägen zur Versorgung des Bezirksteils Freimann mit Wasserstellen kann das Baureferat Folgendes ausführen:

Zur Anlage eines Naturbades an der Floriansmühlstraße verweisen wir auf den Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 06.07.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00336). Der Stadtrat hat sich in diesem Bereich für eine Wassernutzung ohne Schwimmbad ausgesprochen.

Natürliche Gewässer sind nur im östlichen Teil des Bezirksteils Freimann vorhanden, der durch den Naturraum der Isar geprägt ist. Auf den durchlässigen Böden der Schotterebene müssen Teiche und Wasserstellen künstlich angelegt werden. Um einen ökologisch funktionierenden See oder Teich zu gestalten, wird jeweils ein ausreichender Zulauf sowie Ablauf benötigt. Diese Kleingewässer könnten über Grundwasser gespeist werden. Hierfür wird jeweils ein Grundwasserpumpwerk, eine Versickerungsanlage sowie eine Abdichtung notwendig. Bei kleinen Wasseroberflächen handelt es sich um stehende Gewässer mit geringer Kapazität, welche häufig aufgrund ihrer kleinen Fläche und geringen Tiefe Schwierigkeiten mit sich bringen. Das Wasser erwärmt sich sehr schnell, in Folge veralgart der See oder Teich sehr leicht und häufig. Zum Baden oder Erfrischen sind diese Gewässerformen somit nicht geeignet.

Das Element Wasser auf Spielplätzen ist auch aus Sicht des Baureferats, vor dem Hintergrund des Klimawandels und der immer intensiveren Nutzung der Spielplätze, von zunehmender Bedeutung. Aus diesem Grund wird derzeit bei jeder Neuplanung und bei Sanierungen sowie der Aufwertung von Spielplätzen geprüft, ob und in welcher Form ein Wasserspiel umgesetzt werden kann. Im neuen Stadtquartier „Neufreimann“ entstehen in den nächsten Jahren zehn öffentliche Grünflächen mit einer Gesamtgröße von circa 16 Hektar. Auf diesen öffentlichen Grünflächen werden insgesamt 6 Kinderspielplätze

und 2 Jugendspielplätze gebaut. Hierbei werden auch Wasserspielangebote realisiert. Der erste Wasserspielplatz in dem neuen Baugebiet wird voraussichtlich 2026 in Betrieb gehen und erhält ein vielfältiges Angebot an verschiedenen Wasserpumpen, Wasserläufen und kaskadierenden Wasserschalen. Zusätzlich sollen neben dem Jugendspielbereich auch Nebelduschen angeboten werden, die in den Sommermonaten für Erfrischung sorgen.

Weitere Spielplätze werden nach und nach bis Anfang 2030 hergestellt. Hier werden Beteiligungen mit den Bewohner*innen durchgeführt, so dass das wichtige Thema Wasserspiel auf die Wünsche der Nutzer*innen abgestimmt werden kann.

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 09.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12133) wurde das weitere Vorgehen bezüglich der Ausweisung und Errichtung von Trinkbrunnen festgelegt. Der Stadtrat hat u. a. Folgendes beschlossen:

„Das Baureferat wird (...) den Bedarf der Ausweisung der weiteren 44 vorhandenen und grundsätzlich als Trinkbrunnen geeigneten Bestandsbrunnen mit den jeweiligen Bezirksausschüssen abklären, dem Stadtrat vom Ergebnis berichten und ihn bezüglich der erforderlichen Ressourcen befassen.“

Das Baureferat hat in der Zwischenzeit die Bedarfe zur Umwandlung der bestehenden Frischwasserbrunnen mit den jeweiligen Bezirksausschüssen abgestimmt sowie Vorschläge für die Errichtung neuer Trinkbrunnen erhalten. Die hierzu erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen wurden ermittelt. Die Genehmigung der Finanzierung dieser Ressourcen im Eckdatenverfahren 2023 wurde vom Stadtrat allerdings nicht erteilt. Sofern die erforderlichen Ressourcen zu einem späteren Zeitpunkt durch den Stadtrat bewilligt werden, wird das Baureferat mögliche Standorte in Freimann in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss behandeln.

Darüber hinaus soll im Zuge der versprochenen Bürgerbeteiligungen zur Gestaltung der Straßen- und Platzflächen im neuen Stadtquartier „Neufreimann“ auch das Thema Wasser als Anregung eingebracht und diskutiert werden. Im Rahmen von konkurrierenden Verfahren für besondere Bereiche (z. B. Stadtplatz, Grünboulevard) werden Ideen zu diesem Thema von den Teilnehmer*innen gefordert.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00750 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 05.07.2022 kann nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

In „Neufreimann“ werden in den nächsten Jahren auf den öffentlichen Grünflächen, unter Beteiligung der zukünftigen Bewohner*innen, Wasserspielangebote geschaffen.

Desgleichen soll das Thema Wasser bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes Berücksichtigung finden.

Sofern die erforderlichen Ressourcen durch den Stadtrat bewilligt werden, werden mögliche Standorte für Trinkbrunnen in Freimann mit dem Bezirksausschuss abgestimmt.

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00750 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 05.07.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Patric Wolf

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 12

An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G, J, T, V

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
i. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
i. A.